

-Ausfertigung-

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Steinach

(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Steinach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	1.778.600	10.095.700	11.874.300
die Ausgaben	1.778.600	10.095.700	11.874.300
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	1.346.400	2.435.800	3.782.200
die Ausgaben	1.346.400	2.435.800	3.782.200

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Steinach, den 05.01.2026

Gemeinde Steinach



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2025, Beschlussnummer 783b